

Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum gemeinsamen Flächennutzungsplan „Raum Weinsberg“ - 4. Fortschreibung

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Nr. 1 der Verbandssatzung vom 21.12.1971 des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ in der heutigen gültigen Fassung erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan). Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Weinsberg (einschließlich der Ortsteile Gellmersbach, Grantschen und Wimmental), der Gemeinde Eberstadt (einschließlich dem Ortsteil Hölzern), der Gemeinde Ellhofen und der Gemeinde Lehrensteinsfeld.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ hat den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplans „Raum Weinsberg“ – 4. Fortschreibung und die Offenlegung gem §3 Abs 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB am 02.Juni 2022 beschlossen.

Die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist auf das Zieljahr 2035 ausgerichtet. Mit der Fortschreibung soll die städtebauliche Entwicklung der Mitgliedsgemeinden für einen Planungszeitraum von 15 Jahren vorbereitet werden.

Der Vorentwurf zur 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, 11. Juli 2022, bis Freitag, 12. August 2022,

je einschließlich während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Weinsberg, Baurechtsamt, Zimmer 220, Rathaus, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg, sowie bei den Bürgermeisterämtern Eberstadt, Rathaus, Hauptstr. 39, 74246 Eberstadt, Ellhofen, Rathaus, Kirchplatz 1 74248 Ellhofen, und Lehrensteinsfeld, Rathaus, Ellhofener Straße 2, 74251 Lehrensteinsfeld, öffentlich aus.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“, Rathaus, Marktplatz 11, 74189 Weinsberg, oder bei den oben genannten Bürgermeisterämtern vorgebracht werden.

Zudem ist über die Homepage der Stadt Weinsberg www.weinsberg.de unter dem Menüpunkt „**Gewerbe und Bauen – Flächennutzungsplanverfahren**“ der gesamte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht abrufbar.

Soweit von Ihnen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist keine Anregungen eingehen, wird Ihre Zustimmung zu dem Flächennutzungsplanentwurf – 4. Fortschreibung angenommen.

Weinsberg, 01.Juli 2022

Thoma
Verbandsvorsitzender